Struktur der (Interdisziplinären) Frühförderung BW

Frühförderung in Interdisziplinären Frühförderstellen in Baden-Württemberg



Informationen für Eltern und Interessierte





- Frühförderung für wen?
- Frühförderung wo?
- Frühförderung wie?

Birgit Berg – 11. November 2020, SAMA Stuttgart

Baden-Württemberg'deki Okul Öncesi Multidisipliner Eğitim ve Tedavi Merkezlerinde Eğitim ve Tedavi



Ebeveyn ve İlgililer İçin Bilgiler





Wieviele Kinder könnten von Frühförderung profitieren?

ROBERT KOCH INSTITUT

Bund:

Spezieller Versorgungsbedarf
 KIGGS 2007, Scheidt-Nave et al.

Kinder unter 3 Jahren 5 % Kinder ab 3 < 7 Jahre 11 %

Verhaltensauffälligkeiten gesamt
 KIGGS 2007, Hölling et al.

Kinder ab 3 < 7 Jahre 5 %

Baden-Württemberg:

Ca. 6% Kinder im Vorschulalter mit drohenden oder manifesten Behinderungen

(Schätzung Trost 1991, Grundlage Rahmenkonzeption Frühförderung)

Welche Gründe können in die Frühförderung führen?

- allgemeine Entwicklung ??
- motorische Entwicklung ??
- Entwicklung des Lernens ??
- soziale Entwicklung ??
- Hören/Sehen ??

Welche Ursachen können in die Frühförderung führen?



Zu früh oder untergewichtig geboren





Mutter/Vater haben wenig Unterstützung, wenig Kenntnisse, wenig Mittel



Genetik / Epigenetik



Ungünstige vorgeburtliche Programmierung

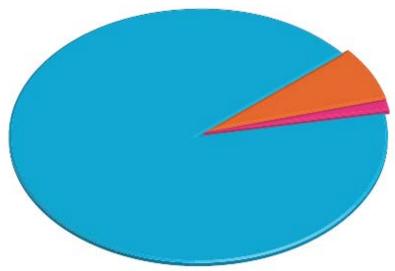


Akute Probleme/Erkrankungen in Schwangerschaft und früher Lebensphase

Häufige Ursache: Zu früh und/oder untergewichtig geboren



- = reif geborene Kinder
- = Frühgeborene (< 37 SSW)
- = Frühgeborene unter 1500 Gramm



2014 in Deutschland:

knapp 9 % Frühgeborene

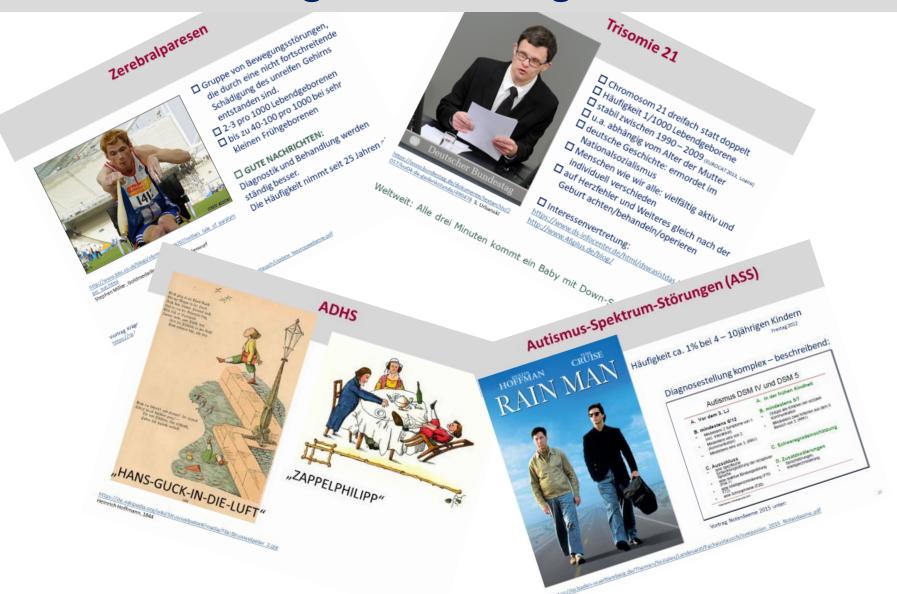
gut 1 % Frühgeborene < 1500g

(Größenordnung bis heute gleich)

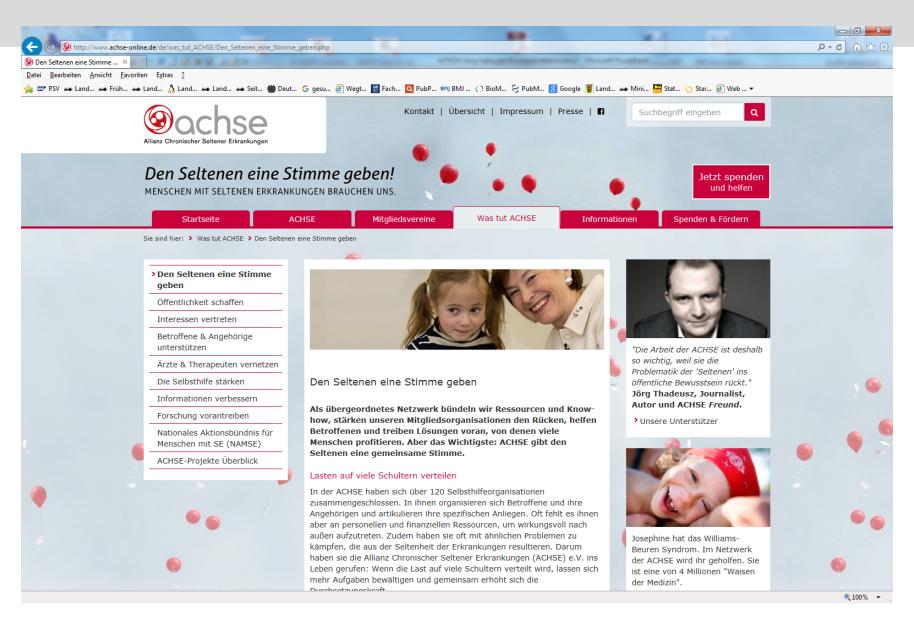
- 62.482 Kinder

8.919 Kinder

Kinder in der Frühförderung haben zum Beispiel eigene Erfahrung mit...

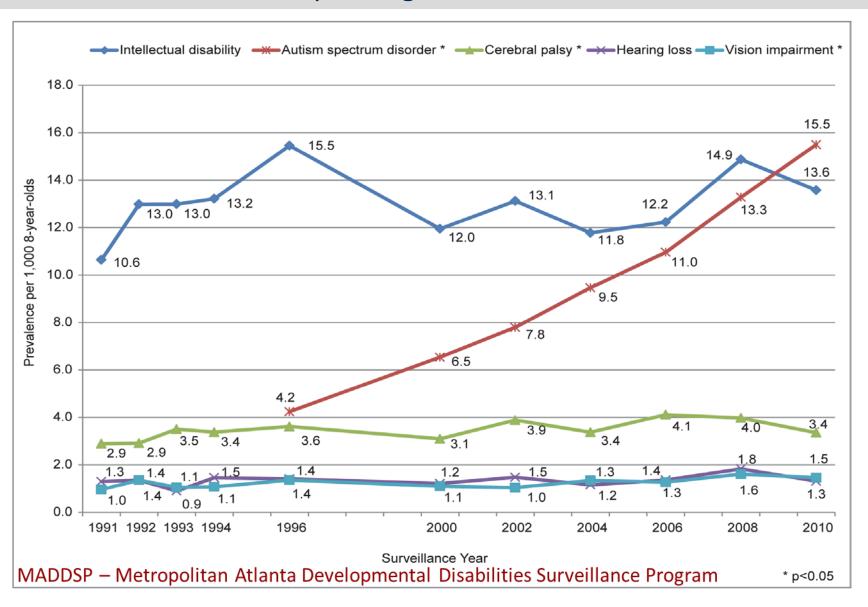


Bedeutungszunahme: Seltene Erkrankungen



Wie häufig sind Behinderungen bei Achtjährigen?

Beispiel Region Atlanta, USA

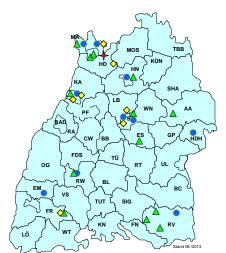


Zentrale Stellung der Eltern: Auftraggeber für Frühförderung...

.. sind die <u>Eltern</u> eines Kindes mit Entwicklungsauffälligkeiten

.. nicht Institutionen, Experten*innen oder andere





Struktur der (Interdisziplinären) Frühförderung BW

Frühförderung in Interdisziplinären Frühförderstellen in Baden-Württemberg



Informationen für Eltern und Interessierte





- Frühförderung für wen?
- Frühförderung wo?
- Frühförderung wie?

Baden-Württemberg'deki Okul Öncesi Multidisipliner Eğitim ve Tedavi Merkezlerinde Eğitim ve Tedavi

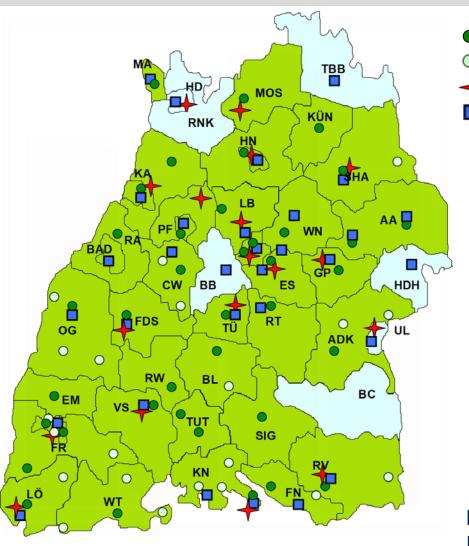


Ebeveyn ve İlgililer İçin Bilgiler





Strukturen medizinnaher Bereich der Frühförderung: IFF, SPZ und Kinderkliniken



- Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)
- Außenstelle einer IFF
 - Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Kinderklinik



Basis: niedergelassene

Kinder- und Jugendärzte/ärztinnen

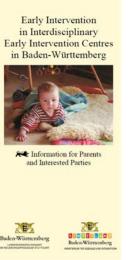
Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF)

38 Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF)

 Medizinisch-therapeutisch und heilpädagogischpsychologisch kombinierte Teams

 Über 21.000 Beratungs-, Diagnostik-, Einzel- und Komplexleistungen 2016 ab Geburt bis Schuleintritt







Was ist eine Interdisziplinäre Frühförderstelle in BW?

- Interdisziplinäres Team: psychologisch-pädagogisch + medizinisch-therapeutisch
- ganzheitlich
- familienorientiert
- wohnortnah
- kooperativ
- Komplexleistung mit
- Förder- und Behandlungsplan: Eltern, IFF, Kinderarzt/ärztin
- ab Geburt bis Einschulung

Was sind die Grundsätze Interdisziplinärer Frühförderung?

Die fünf Grundsätze Interdisziplinärer Frühförderung sind in der Rahmenkonzeption Frühförderung formuliert. Diese sind:

- Ganzheitlichkeit: Das Kind wird in der Frühförderung als Gesamtpersönlichkeit in seiner sozialen Umwelt angenommen und in seiner Entwicklung gefördert.
- Familienorientierung: Die Eltern sind Auftraggeber der Frühförderung. Sie entscheiden mit über Förder- und Behandtungsmaßnahmen und werden stets umfassend informiert. Auf ihren Wunsch werden die Eltern unterstützt, gestärkt und begleitet.



- Interdisziplinarität: Fachkräfte aus dem medizinisch-therapeutischen und dem pädagogisch-psychologischen Bereich arbeiten im Team und können fachübergreifend auf die verschiedenen Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie eingehen, ohne die Begrenzungen rein medizinischer oder rein pädagogischer Teams zu haben.
- Dezentralisierung: In allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sollen Interdisziplinäre Frühförderstellen eingerichtet sein bzw. werden und damit für Kinder und ihre Eltem regelmä-Big erreichbar sein.

 Kooperation und Koordination aller Hilfen: Entwicklungsförderung gelingt besonders gut, wenn fachliche Unterstützungsmaßnahmen für ein Kind aufeinander abgestimmt sind und so aus einem Guss angeboten werden können. Inter-disziplinäre Frühförderstellen arbeiten deshalb mit den für das Kind relevanten Einrichtungen, wie z.B. Sonderpädagogischen Beratungsstellen im Schulbereich, Sozialpädiatrischen Zentren, Kindertagesstätten zusammen, um für Kinder mit Entwicklungs-auffälligkeiten gemeinsam eine gute Versorgung im Vorschulalter zu bieten.

Interdisziplinäre Frühförderung in Baden-Württemberg:

(grün: mit Interdisziplinärer Frühförderstelle, blau: ohne Interdisziplinäre Frühförderstelle)

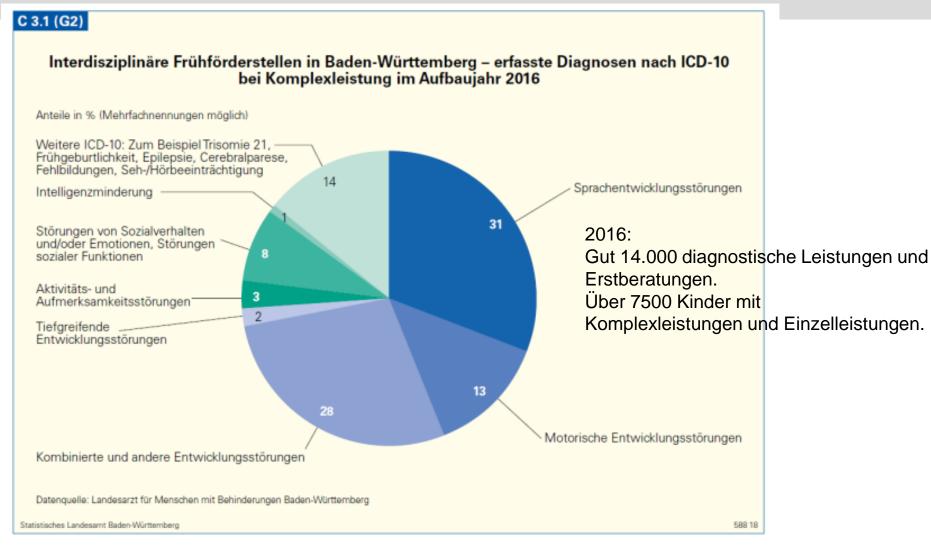


Stand 03/2019

Landesarzt für Menschen mit Behinderungen

- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin
- Interdisziplinäre Frühförderstellen + Außenstellen

ICD-10 Diagnosen Komplexleistung IFF



https://www.ls-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ls-bw/Service/Bildungsberichterstattung/Bildungsberichte/Bildungsbericht 2018/Bildungsbericht BW 2018 C.pdf (Seite 49-50).

Zusammenarbeit der IFF

Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) arbeiten nach <u>sozialrechtlichen</u> Regelungen zusammen mit:

985 vertragsärztlich zugelassenen
 Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten

18 <u>Sozialpädiatrischen Zentren</u>

38 Kinderkliniken

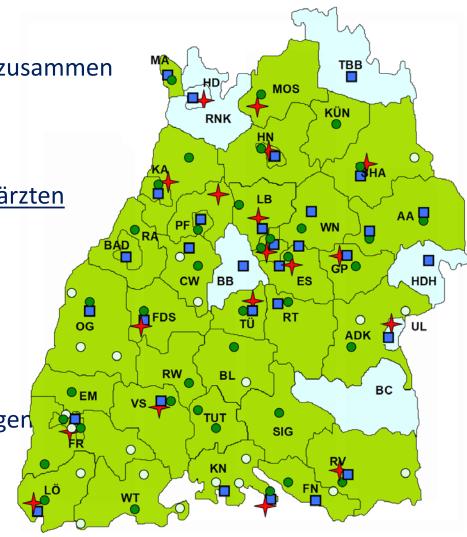
Kindertageseinrichtungen

Kinderschutznetzwerken

340 Sonderpädag. Beratungsstellen

..und weiteren Ärzten, Pädagogen, Psychologen Therapeuten, Institutionen.

..<u>nur mit Einverständnis</u> <u>der Eltern.</u>



Partner Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) und Kinderkliniken

18 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

Neuropädiatrie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Heil-, Sozialpädagogik, Psychologie

Leistungen

- medizinische und psychologische
 Diagnostik und Therapie, heilpädagogische und
 psychosoziale Leistungen bis 18 Jahre
- Behandlung u.U. in größeren Abständen

Spezialisierung und Differenzierung landkreisübergreifende Zuständigkeit,

Kostenträger

Krankenkassen (SGB V) und Zuschuss des Sozialhilfeträgers

Kinderkliniken

- Kinder- und Jugendmedizin zB Neonatologie
- weitere
 Fachrichtungen
 (z.B. HNO, Augen,
 Kinderorthopädie,
 Kinderchirurgie,
 Kinder- und
 Jugendpsychiatrie)

Was ist eine Sonderpädagogische Frühberatungsstelle in BW?

- Sonderpädagogen/innen mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachrichtungen
- Arbeit teils in Teams oder Beratungsstellenverbund:
- ganzheitlich
- familienorientiert
- wohnortnah
- kooperativ
- ab Geburt bis zur Einschulung
 bzw. bis zum Schulkindergarten
 möglich



Strukturen Pädagogischer Bereich: Sonderpädagogische Frühberatungsstellen (SPB)

340 Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB) 24 speziell für Sinnesbehinderungen Selbstverpflichtete Leistung des Landes (KM) **TBB** MOS KÜN 32.286 Kinder mit Förderungen SHA im Schuljahr 2018/19: LB AA ca. 1/3 Schwerpunkt Sprache BAD ca. 1/5 Schwerpunkt Lernen CW **FDS** ΤÜ UL RT OG RW BL EM. BC TUT SIG KN nderpädagogische Frühförderung WT LÖ für Kinder mit Behinderung, drohender Behinderung und Stand 08 /2013 Entwicklungsverzögerung Statistisches Landesamt 2018

Sonderpädagogische Beratungsstellen für Sinnesbehinderungen

 ◆ A Förderschwerpunkt Hören (12) Förderschwerpunkt Sehen, Blindheit (10) **TBB** MOS KÜN KΑ SHA WN AA BAD cw FDS ΤÜ UL RT OG RW BL EM TUT SIG RV KN FN WT LÖ

Auf Landesebene:

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg

Medizinischer und P\u00e4dagogischer Bereich =



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

ÜBERREGIONALE ARBEITSSTELLE FRÜHFÖRDERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Pädagogischer Bereich

Medizinischer Bereich

Abt. 7 Schule und Bildung Ref. 74 Grund-, Werkreal-, Haupt-Real- und Gemeinschaftsschulen. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Landesarzt für Menschen mit Behinderungen BW

bei Abt. 10 Landesversorgungsamt

Ina Breuninger-Schmid

Dr. med. Birait Bera MPH Dr. med. Anette Winter

Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart

Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart

70031 Stuttgart

Tel.: 0711 / 904-17 461

Fax: 0711 / 904-17 492

E-Mail:

Ina.Breuninger-Schmid@rps.bwl.de

70031 Stuttgart

Tel.: 0711 / 904-11020 0711 / 904-11021

Fax: 0711 / 904-11094

E-Mail:

Birgit.Berg@rps.bwl.de Anette.Winter@rps.bwl.de

Beispiele:

- Umsetzung Rahmenkonzeption Frühförderung BW
- Lieferung und Bewertung von Fachinformationen
- Austausch, Vernetzung/Fachberatung einzeln oder landesweit
- Weiterentwicklung der Frühförderung
- Symposion Frühförderung BW und weitere Netzwerkveranstaltungen

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Documents/ff-astffbw-flyer.pdf

Wie unterscheiden sich Frühförderung und Frühe Hilfen?

Faustregel:

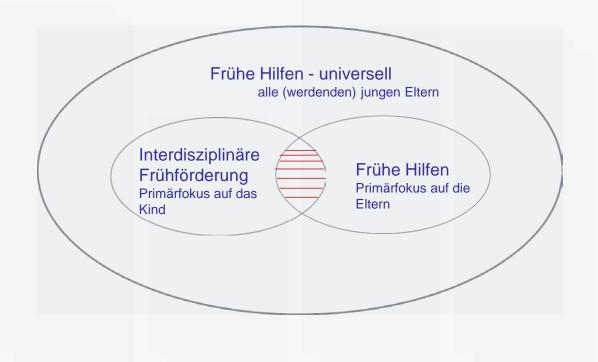
Interdisziplinäre Frühförderung:

Kind im Fokus + Eltern

Frühe Hilfen:

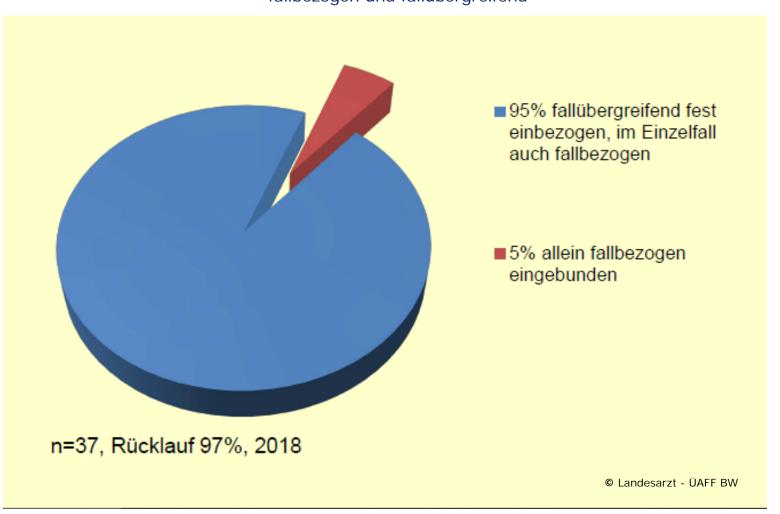
Eltern im Fokus + Kind

Familien mit Bedarf in <u>beiden</u> Bereichen an der Schnittstelle.



Kooperation IFF mit den Kinderschutznetzwerken der Jugendämter

Umfrage 2018 bei den IFF BW zu Beteiligung im Kinderschutznetzwerk des Kreises, fallbezogen und fallübergreifend



Struktur der (Interdisziplinären) Frühförderung BW

Frühförderung in Interdisziplinären Frühförderstellen in Baden-Württemberg



Informationen für Eltern und Interessierte





- Frühförderung für wen?
- Frühförderung wo?
- Frühförderung wie?

Rechtsgrundlagen, Ablauf, FuB

Baden-Württemberg'deki Okul Öncesi Multidisipliner Eğitim ve Tedavi Merkezlerinde Eğitim ve Tedavi



Ebeveyn ve İlgililer İçin Bilgiler





Grundlage: "Rahmenkonzeption BW"



Politik für Behinderte

Rahmenkonzeption Frühförderung BW

Baden-Württemberg gehörte zu den Ersten bundesweit

mit dem Konzept interdisziplinärer Teams (Pädagogik, Psychologie, Medizin)

in der Förderung und Behandlung entwicklungsauffälliger Kinder im Vorschulalter

1. Rahmenkonzeption 1993

Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg

Rahmenkonzeption 1998





UN-Behindertenrechtskonvention 2009

Interdisziplinäre Frühförderstellen in Baden-Württemberg entsprechen den Vorgaben für **Habilitation** gemäß Artikel 26:

- Förderung und Behandlung frühestmöglich
- Fachteam verschiedener Berufe
- so gemeindenah wie möglich
- Zugang freiwillig

Ziel:

"to attain and maintain..

- maximum independance
- full physical, mental, social, vocational ability
- full inclusion and participation in all aspects of life

Artikel 26

Habilitation und Rehabilitation

- Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme
- a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;
- b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.
- (2) Die Vertragsstaaten f\u00f6rdern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung f\u00fcr Fachkr\u00e4fte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.
- (3) Die Vertragsstaaten f\u00f6rdern die Verf\u00fcgbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterst\u00fctzender Ger\u00e4te und Technologien, die f\u00fcr Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, f\u00fcr die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation.

Sozialgesetzbücher

Interdisziplinäre Frühförderung findet an der Nahtstelle zweier Sozialgesetzbücher statt.

SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe **Teil 1**

Die Frühförderverordnung ist die Klammer. Die **Landesrahmenvereinbarung IFF** setzt diese in BW um.



Eingangsform

CHBECK

Auf Grund des § 32 Nr. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artheld I des Gesetzes vom 19. Juni 2001. BGBI I S. 1 0466, 1047), der zuletzt durch Artheld I Nr. 3 des Gesetzes vom 3. April 2003 (BGBI I S. 462) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Gesundheit und Goziale Sicherung.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Abgrenzung der durch interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädatrische Zentren ausgeführten Leistungen nach 5 46 Als. 1 und 2 des Neunten Buches Sozialpesetzbuch zur Früherkenrung und Frühförderung noch nicht engeschulte behinderter und von Behinderung bedrofter Kinder, die Übernahren und die Fallung der Kosten zussichen den heiteiligen Rehabilitätionsträgern sowie die Vereinbarung der Entgelte nichtet sich nach den folgenden Verschlieben.

§ 2 Früherkennung und Frühförderung

(+++ Textnachweis ab: 1, 7,2803 +++)

Leistungen nach § 1 umfassen

- .. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 5),
- 2. heilpädagogische Leistungen (§ 6) und
- weitere Leistungen (§ 6a).

Die erforderlichen Leistungen werden unter Inanspruchnahme von fachlich geeigneten interdisziplinären Frühförderstellen, von nach Landesrecht zugelassenen Einrichtungen mit vergleichbarem interdisziplinärem Förder- Behandungs- und Beratungsseldrum und von sozialpädiatrischen Zentren unter Einbeziehung des sozialen Umfelds der Kinder ausgeführt.

§ 3 Interdisziplinäre Frühförderstellen

Interdispipirias Fridificiartablem oder nach Landsracht zugelassens Ernichtungen mit verpleichbaren interdispipiriaem forders - Behandungs- und Beratungspehartum mis finne dieser Verordung sind familier und verbrotratable Treiter Beratungsbetartum mis frei dieser Verordungs die familier und verbrotratab Dienste und Ernichtungen, die der Früherkenrung, Behandung und Forderung von Kindem dienen, um in interdispipiirier Verzugsmachter ung außfratten und erdizinsich-theraputsichen und gelängigsichen Fachkräften einer dichande der bereits eingetretens Behinderung zum Frühertunglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gesehe Forder- und Behandungsmächnen verzugslechen oder zum der Leitzungen durch interdispipinier Frühlforderstellen oder nach Landsrecht zugelässene Einnichtungen mit ambulante, einschließlich mobiler Form erforzt. Ernichtungen mit ambulante, einschließlich mobiler Form erforzt.

- Seite 1 von 4 -

Frühförderverordnung des Bundes

- Regelungsgrundlage für die "Komplexleistung Frühförderung" (KL FF) aus dem SGB IX Teil 1
- Komplexleistung ist die serielle oder parallele Erbringung von heilpäd.-psycholog. und med. therapeutischen Leistungen nach einem von Eltern, behandelndem Kinder- und Jugendarzt/ärztin und IFF konsentierten Förder- und Behandlungsplan (FuB)
- FuB ist zentrales leistungsauslösendes Instrument
- Beide Reha-Träger haben 14 Tage-Frist
- Komplexleistungen sind außerhalb des Heilmittelbudgets



Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1. 7.2003 +++)

Eingangsformel

Auf Grund des 5 32 Nr. J des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artikel 1 Jes Gesetzes vom 19, Jun 2001, BGBI II. S 1046, 1047), der zulett durch Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzes vom 3, April 2003 (BGBI. I S. 462) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherunden.

1 Anwendungsbereich

Die Abgrenzung der durch interdiszipliniäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren ausgeführten Leistungen mach § 46 Abs. 1. und 2 des Neurolen Buches Sozialpaseszbuch zur Früherkennung und Frühförderung noch nicht eingeschulter behinderter und von Behinderung bedrohter Kründer, die Übernahme und die Teilung der Kosten zwischen den beteiligten Rehabilitätionsträgern sowie die Vereinbarung der Entgelte richtet sich nach den folgenden Vorschriften.

§ 2 Früherkennung und Frühförderung

Leistungen nach § 1 umfasser

- 1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 5),
- 2. heilpädagogische Leistungen (§ 6) und
- weitere Leistungen (§ 6a)

Die erforderlichen Leistungen werden unter Inanspruchnahme von fachlich geeigneten interdisziplinisen Frühförderderstellen, von nach Landerscht zugelassenen Erinforbungen mit vergleichbaren interdisziplinisren Förder- Behandlungs- und Beratungsspektrum und von sozialpädiatrischen Zentren unter Einbeziehung des sozialen Umfelds der Kinder ausgegricht:

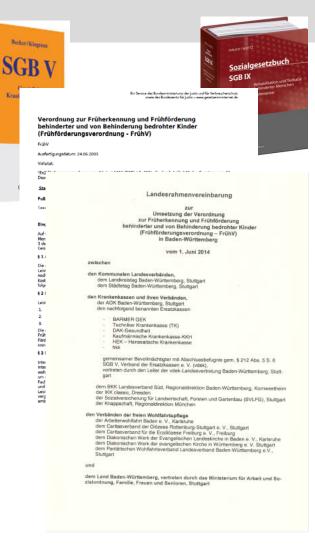
§ 3 Interdisziplinäre Frühförderstellen

Interdisjplinier Frühfrdestrellen oder nach Landesrecht zugelassene Einrichtungen mit vergleichbaren interdissiplinieren Förder- Behandlungs- und Beratungssehturn im Sinne dieser Verordnung sind familien- und wohnorthalte Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung. Behandlung und Förderung von Kindem dienen, min interdissiplinierer Zusammensheit von qualifizierten medizinisch Henspeutschen und gladgogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gesteller Förder- und Behandlungsmäßnähmen auszugliechen der zu middem. Liestungen durch interdissiplinier Frühfrdestrellen oder nach Landerench zugelassene Einrichtungen mit vergleichberen interdissiplinier Frühfrdestrellen oder nach Landerench zugelassene Einrichtungen mit vergleichberen interdissiplinieren Grüßer. Pehandlungs- und Beratungspektrum werden in der Regel in

- Serte I von 4

Landesrahmenvereinbarung IFF BW

- Strukturierter Ablauf der KL FF (s. Ablaufschema)
- Förder- und Behandlungsplan (FuB), erstellt von Eltern, IFF-Fachkraft und Kinder- und Jugendärztin/arzt
- FuB ist gemeinsames Dokument für alle
- wird nach Einigung von Kinderarzt, IFF und Eltern unterschrieben
- und Eltern in die Hand gegeben
- sowohl Einzel- als auch Komplexleistungen möglich
- Komplexleistungen außerhalb des Heilmittelbudgets
- jährlich angepaßte Vergütungsvereinbarung GKV, Landkreis, Ärztevergütung durch KV BW



Kingreen

SGB V

Verwaltungsvorschrift IFF BW

- Ministerium für Soziales und Integration BW
- LRV-IFF plus Anlagen ist Grundlage.
- Regelt durch höhere Qualitätsanforderungen die Voraussetzungen für einen Landeszuschuss.
- z.B. strengere Team-Voraussetzungen als nach LRV-IFF.
- Landeszuschuss für nicht fallbezogene Bausteine der interdisziplinären Vernetzung und Kooperation der IFF im Kreis.



BTHG und IFF BW

- Komplexleistung Frühförderung spezifisch geregelt.
- Keine Eingliederungshilfe, sondern Spezialleistung.
- Nicht nach § 99 SGB IX Teil 2, sondern §§ 46, 79 SGB IX Teil 1 plus FrühV/LRV-IFF.
- ICF-CY-Anwendung Kapitel Aktivitäten und Teilhabe nun verbindlich im Förder- und Behandlungsplan (FuB), in BW bereits seit LRV-IFF Praxis.
- FuB-Verfahren deckt Bedarfsermittlung ab.
- FuB entspricht Teilhabe-/Gesamtplan nach SGB IX
- BMAS: BTHG verändert die Spezialprozesse Komplexleistung Interdisziplinäre Frühförderung nach FrühV/LRV-IFF nicht.



Grundlage "Fit-Konzept" nach Largo (1999) für <u>alle</u> Kinder, mit oder ohne Behinderung

Die drei Grundbedürfnisse Geborgenheit des Kindes **Zuwendung**, **Entwicklung** soziale und Lernen **Akzeptanz**

Wie geht Interdisziplinäre Frühförderung?

Alltagsintegrierte Entwicklungsförderung

Sarimski 2015

Planung: Interessen des Kindes Alltagsaktivitäten

Implementierung:
Steigerung der Lerngelegenheiten
des Kindes
Steigerung der elterlichen
Responsivität

kombiniert mit

kind- und familienbezogenen Zielen der Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie, Heilpädagogik im FuB

Evaluation:

Kompetenz und Eigenaktivität (Kind)
Beteiligung an Alltagsaktivitäten
Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten (Eltern)

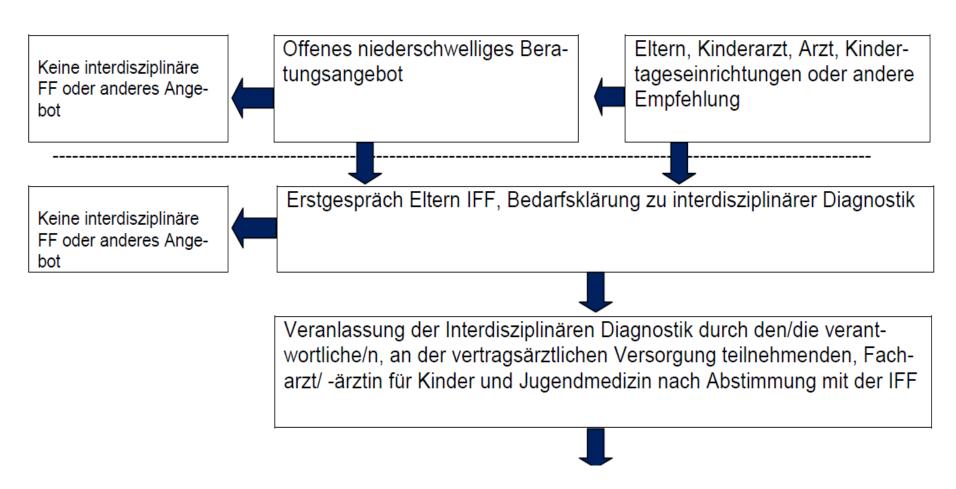
- im festen interdisziplinären Team, mobil oder ambulant
 - in enger Abstimmung mit Eltern und behand. Kinder- und Jugendarzt/ärztin

Ablauf zur Komplexleistung Frühförderung

A

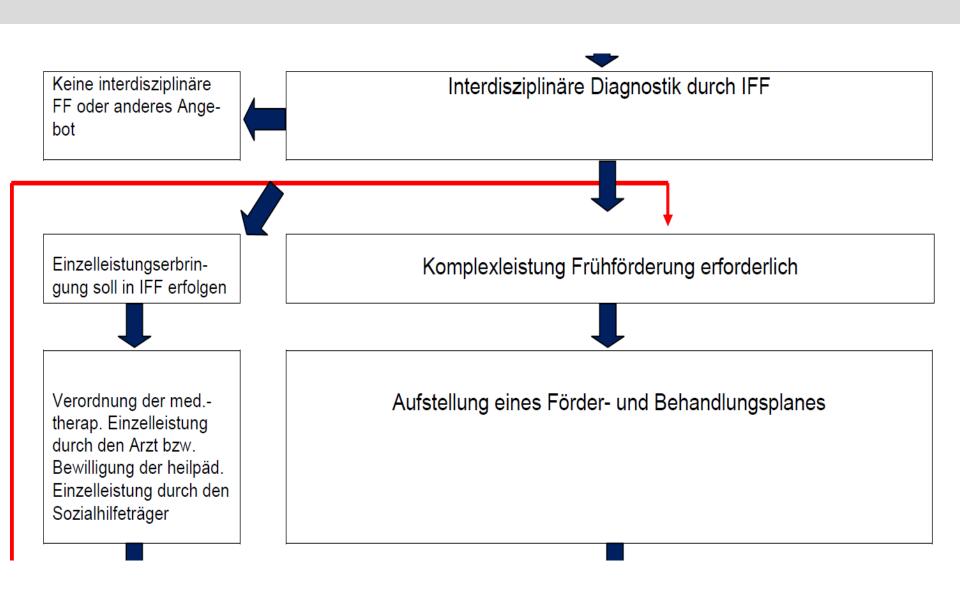
Anlage 5 zur Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderverordnung – FrühV) in Baden-Württemberg

Ablaufschema zur Komplexleistungserbringung in Interdisziplinären Frühförderstellen



Ablauf zur Komplexleistung Frühförderung

B



Ablauf zur Komplexleistung Frühförderung



Erkennung eines Komplexleistungsbedarfs während der Förderung/ Behandlung



Veranlassung einer ergänzenden Interdisziplinären **Diagnostik** durch den/die verantwortliche/n, an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden, Facharzt/ -ärztin für Kinder und Jugendmedizin



Entscheidung über die Komplexleistung nach FuB durch den zuständigen Sozialhilfeträger und die zuständige Krankenkasse nach § 8 FrühV innerhalb von zwei Wochen;



Förderung und Behandlung als Komplexleistung mit Interdisziplinärer Verlaufsdiagnostik / Abschlussdiagnostik

Förder- und Behandlungsplan FuB

Seite 1

Gebru Krenkenkasse bzw. Kostentréger pfers	Förder- und Behandlungsplan				
G#07r Name, Vorname des Versicherten	für Interdisziplinäre Frühförderung (FuB)				
geb. am Until Until					
Tajon					
B/G	_				
EWW Betriebsstätten-Nr. Azt-Nr. Detum	Erster FuB Folge FuB Abschluss FuB				
Örtlich zuständiger Sozialhilfeträger:	_				
Aktenzeichen:					
	_				
1. Diagnose/Befund/Förderbedarf: nach ICD-10:					
andere Diagnose/Befund/Förderbedarf:					
nach ICF (Funktionsfähigkeit, -störungen, Teilhabebeeinträchtigung):					
2. Interdisziplinäre Frühförderung ist (weiterhin) notwendig, weil:					
3. <u>Ziele</u> der interdisziplinären Förderung und Behandlung, teilhabeorientiert:					

FuB und Weitergabeerlaubnis zum FuB entsprechen den datenschutzrechtlichen Anforderungen des Landesdatienschutzbeauftragten in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Würtlemberg. Eine weitere Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten der Kirchen erfolgte nicht.

Förder- und Behandlungsplan

Seite 2

4. Form und Umfang der Förde	rung und Be	handlung:				
E Physiotherapie Stimm-, Sprech-u. Sprachtherapie Ergotherapie Psychologische Leistungen Heilpädagogik	Einzelförderung	Gruppenförderung	ambulant	mobil		
Andere nach § 5 FrühV Andere nach § 6 FrühV						
Bei Andere, welche:						
Umfang der (weiteren) interdisziplinären Frühförderung (Beginn, Dauer, Frequenz):						
Begründung für mobile Leistungserbringung:						
5. Bemerkungen:					_	
Ort, Datum:						
Unterschriften, Vertragsarztste	mpel, Stemp	oel der Interdisz	. Frühförde	erstelle (IFF):		
Arzt:	verantw.	Fachkraft IFF:				
Der Förder- und Behandlungsplan wurde in Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes erstellt und ihnen ausgehändigt.						
Unterschrift d. Eltern/Sorgeberechtigten:						
Zur Erlaubnis der Eltern zur Weitergabe dieses FuB siehe Vordruck Weitergabeerlaubnis.						

Förder- und Behandlungsplan

Seite 3

Vordruck Weitergabeerlaubnis

Ich erlaube als Erziehungsberechtigte/r die Weitergabe des Förder- und Behandlungsplans (FuB) meines Kindes (s.u.) vom an die für mein Kind zuständige Stelle bei nachfolgend benannten Kostenträgern. Der Förder- und Behandlungsplan enthält Daten, die die Gesundheit meines Kindes betreffen. Die Weitergabe an Dritte darüber hinaus darf ebenfalls nur mit meiner Zustimmung erfolgen.

Die Weitergabe des Förder- und Behandlungsplans und die Übermittlung der personenbezogenen Gesundheitsdaten meines Kindes erfolgen zur Prüfung der Übernahme der Kosten durch den örtlich zuständigen Sozialhilfeträger (Kostenträger für die heilpädagogischen Leistungen) und die Krankenkasse meines Kindes (Kostenträger für die medizinisch-therapeutischen Leistungen).

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Übermittlung des Förder- und Behandlungsplans an die Kostenträger verweigem kann. Dies hat zur Folge, dass -im Fall einer nicht erteilten Einwilligung - die Kosten für die im Förder- und Behandlungsplan genannten Leistungen vom jeweiligen Kostenträger **nicht** übernommen werden können.

Femer ist mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Krankenkasse, Sozialhilfeträger:				
Zuständige Stelle	Straße, Ort	Telefon		
Name Manager desides For	-i-b			

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:						
Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes:						
Adresse:						
Telefon:						
Ort, Datum:						
Unterschrift:						

Weitere Informationen

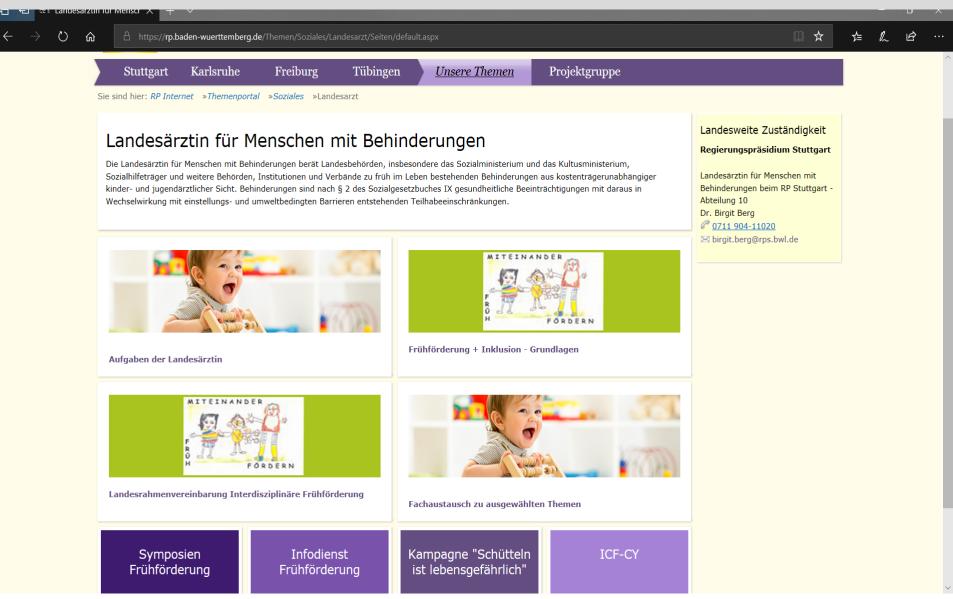
Homepage unter:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Seiten/default.aspx

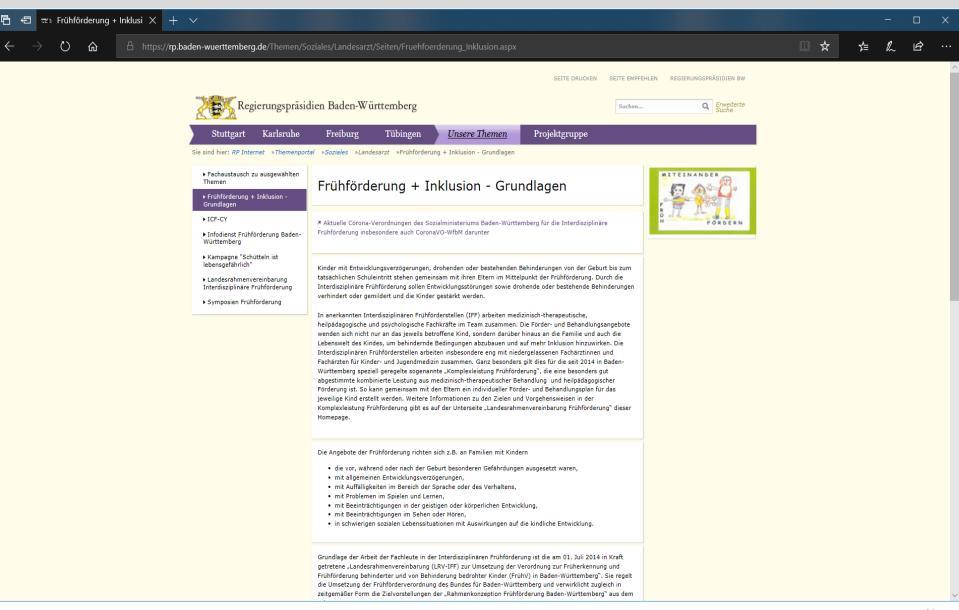
Darin unter anderem:

- Flyer IFF BW (deutsch, türkisch, englisch) als Download
- Kreisbezogener Wegweiser Frühförderung BW, Stand Mai 2020
- Zweimonatlicher Email-Infodienst Frühförderung BW Archiv
- Landesrahmenvereinbarung Frühförderung mit Anlagen, Arbeitspapieren und Links dazu
- Materialien aus Fachveranstaltungen zu Behinderungen
- ICF-CY Kachel mit Arbeitsmaterialien dazu

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Seiten/default.aspx



https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Seiten/Fruehfoerderung_Inklusion.aspx



https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Soziales/Landesarzt/Documents/wegweiser-ff-bw.pdf



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART LANDESÄRZTIN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Wegweiser Frühförderung in Baden-Württemberg

Stand Mai 2020

Einrichtungen/Fachinstitutionen:

kreisbezogen:

- Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF, anerkannt vom Land BW)
- Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte/ärztinnen:
 Link zur Arztsuche der Kassenärzti. Vereinigung BW je Kreis
- Sonderpädagogische Beratungsstellen (in der Regel bei einem Sonderpädagogischen Bildungs-und Beratungszentrum –SBBZ)
- Sozialämter (Träger der Eingliederungshilfe)

kreisübergreifend

- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- Kinderkliniken
- Kliniken f
 ür Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Sonderpädagogische Beratungsstellen für Hörgeschädigte, Blinde und Sehbehinderte sowie Sonderpädagogisches Beratungszentrum Neckargemünd
- · (Gesetzliche Krankenkassen: jeweils individuell verschieden)

landesweit

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart

- Medizinischer Bereich: Landesarzt f
 ür Menschen mit Behinderungen beim RP Stuttgart - Abt. 10
- Pädagogischer Bereich: Referat 74, Abt.7 Schule und Bildung

Landkreis Karlsruhe

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Interdisziplinäre Frühförderstelle Fasanenstraße 14 76131 Karlsruhe Telefon 0721 932000, Fax 0721 9320024 IFF.karlsruhe@reha-suedwest.de

Interdisziplinäre Frühförderstelle Dr.-Karl-Meister-Straße 3 76646 Bruchsal Telefon 07251 15010, Fax 07251 15012 IFF.bruchsal@reha-suedwest.de

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte/ärztinnen im Landkreis:

https://www.arztsuchebw.de/index.php?suchen=1&sorting=name&direction=ASC&arztgruppe=alle&id_fachgrupp e=456&vorname=&nachname=ohne+Titel+%28Dr.%29&plz=&ort=&strasse=&landkreis=K arlsruhe++Land

Kinderklinik

Stadtisches Klinikum Karlsruhe Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Moltkestr. 90 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/974-3310

Sozialpädiatrisches Zentrum Karlsruhe

Stadtisches Klinikum Karlsruhe Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Moltkestr. 90 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/ 974 34 01, Fax: 0721/ 97 43 409 SPZ@klinikum-karlsruhe.com

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Städtisches Klinikum Karlsruhe
Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Moltkestr. 90
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/ 974-39 01, Fax: 0721/ 974-39 09
kinderjugendpsychiatrie@klinikum-karlsruhe.de

